

Version 1

Bearbeitungsdatum: 16.07.2020

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RENOLIT EXOFOL Professional Masking Tape

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RENOLIT SE

Horchheimer Str. 50

D-67547 Worms

Germany

Telefon: +49.6241.303.0

Telefax: +49.6241.38058

E-Mail: exterior@renolit.com

Website: www.renolit.com

E-Mail sachkundige Person: reg.affairs@renolit.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: +49.6241.303.0 (Mo-Fr: 9 – 16 Uhr)

E-Mail: info@renolit.com

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs – Einstufung gem. Verordnung EG/1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	entfällt
Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine organisch gebundene Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd.

Das Produkt enthält keine eluierbare organisch gebundene Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen können.

Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT:	nicht eingestuft
vPvB:	nicht eingestuft

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:	Träger: Papier
	Kleber: Polyacrylat
Gefährliche Inhaltstoffe:	entfällt
SVHC:	Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltstoffe	Entfällt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
nach Einatmen:	entfällt
nach Hautkontakt:	Das Produkt ist nicht hautreizend. Mit warmen Wasser abspülen.
nach Augenkontakt:	entfällt
nach Verschlucken:	entfällt

4.2. Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

entfällt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: entfällt

Soforthilfe oder Spezialbehandlung: entfällt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl . Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Bekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben: keine

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: keine

Körperschutz: entfällt

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest

Farbe blau

Geruch: fast geruchlos

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemp.: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Viskosität

dynamisch nicht anwendbar

kinematisch nicht anwendbar

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 0,0 %

Festkörpergehalt: 100 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.2. Chemische Stabilität**
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4. Zu vermeidende Bedingung:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5. Unverträgliche Materialien:** keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Primäre Reizwirkung	
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
CMR Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindung der
EG-Richtlinie 2006/11/EG Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, Cr[VI])

Allgemeine Hinweise nicht wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder kommunalen Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der Entsorgung zu konsultieren.

Abfallverzeichnisverordnung (AVV): 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Informationen zur Europäischen Abfallschlüsselnummern

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU- Richtlinie 2000/532/ EC in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch zu erfolgen.

Die oben angegebene Klassifizierung stellt daher nur eine mögliche Empfehlung dar.

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Transport weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN „Model Regulation“ entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang III entfällt

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: entfällt

Störfallverordnung: entfällt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: RENOLIT Corp. Raw. Mat. & Pigments
Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Eiser +49.6241.303.329
wolfgang.eiser@renolit.com

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative